



AMTSBLATT

Herausgeber: Der Bürgermeister der Kreisstadt Mettmann

Nr. 33/2020

30. Jahrgang

17. September 2020

Inhaltsverzeichnis

- 74 Öffentliche Bekanntmachung der Kreisstadt Mettmann**
über die Wahlbekanntmachung für die Stichwahl der
Bürgermeisterin / des Bürgermeisters in der Kreisstadt Mettmann
am 27. September 2020 gemäß § 33 der Kommunalwahlordnung NRW (KWahlO)
- 75 Öffentliche Bekanntmachung der Kreisstadt Mettmann**
über die Feststellung des Ergebnisses der Wahl
des Integrationsrates der Stadt Mettmann vom 13.09.2020
- 76 Ortsübliche Bekanntmachung der Kreisstadt Mettmann**
der Offenlage des Änderungsplanfeststellungsbeschlusses (9. Planänderung) und
Hinweis auf dessen Auslegung gemäß § 9 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglich-
keitsprüfung (UVP a.F.) und § 74 Abs. 4 Satz 2 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG)
über die 9. Planänderung zur Elektrifizierung der Neu- und Ausbaustrecke der Regiobahn-
Infrastruktur S 28 von Mettmann-Stadtwald bis Wuppertal-Vohwinkel (km 15,7+35 bis
km 21,4+48 der Strecken 2423 und 2727) durch die Regiobahn GmbH

74

Öffentliche Bekanntmachung der Kreisstadt Mettmann

über die Wahlbekanntmachung für die Stichwahl der Bürgermeisterin / des Bürgermeisters in der Kreisstadt Mettmann am 27. September 2020 gemäß § 33 der Kommunalwahlordnung NRW (KWahlO)

Am 27. September 2020 findet in Mettmann die Stichwahl für die Wahl der Bürgermeisterin bzw. des Bürgermeisters statt. Die Wahlzeit beginnt am Wahltag um 8:00 Uhr und endet um 18:00 Uhr.

1. Einteilung der Wahl- und Stimmbezirke

Das Gebiet der Kreisstadt Mettmann ist in zwanzig allgemeine Wahlbezirke eingeteilt. Die zwanzig Wahlbezirke sind in 21 Stimmbezirke eingeteilt.

Stimmbezirk	Wahlbezirk	Wahllokal
5010	5010	Ev. Gemeindehaus Lavalplatz Freiheitstraße 19a 40822 Mettmann
5020	5020	Verwaltungsgebäude Goldberg Goldberger Straße 30 40822 Mettmann
5030	5030	Berufskolleg Neandertal Koenneckestraße 25 40822 Mettmann
5040	5040	Kinder- und Familienzentrum Händelstraße Händelstraße 5-7 40822 Mettmann
5050	5050	Haus der Begegnung Vogelskamp 120 40822 Mettmann
5060	5060	Konrad-Heresbach-Gymnasium Laubacher Straße 13 40822 Mettmann
5070	5070	Konrad-Heresbach-Gymnasium Laubacher Straße 13 40822 Mettmann
5080	5080	Städt. GGS Herrenhaus Herrenhauser Straße 52 40822 Mettmann

Stimmbezirk	Wahlbezirk	Wahllokal
5090	5090	Städt. GGS Herrenhaus Herrenhauser Straße 52 40822 Mettmann
5100	5100	Ev. Kindergarten Am Laubacher Feld Champagne 14 40822 Mettmann
5110	5110	Kreisverwaltung Mettmann Verwaltungsgebäude II Goethestraße 23 40822 Mettmann
5120	5120	Städt. KiTa Rheinstraße Rheinstraße 42 40822 Mettmann
5130	5130	GHS Anne-Frank Borner Weg 5 40822 Mettmann
5140	5140	GHS Anne-Frank Borner Weg 5 40822 Mettmann
5150	5150	Städt. KiTa Teichstraße Teichstraße 21 40822 Mettmann
5160	5160	Kinder- und Familienzentrum Kirchendelle Kirchendeller Weg 101 40822 Mettmann
5170	5170	Städt. GGS Astrid-Lindgren-Schule Spessartstraße 2 40822 Mettmann
5180	5180	Heinrich-Heine-Gymnasium Hasselbeckstraße 2 40822 Mettmann
5190	5190	Heinrich-Heine-Gymnasium Hasselbeckstraße 2 40822 Mettmann
5201	5200	Feuerwehr Gerätehaus Obschwarzbach Sudetenstraße 1 - 3 40822 Mettmann
5202	5200	Heinrich-Heine-Gymnasium Hasselbeckstraße 2 40822 Mettmann

Alle Wahlräume sind barrierefrei zu erreichen.

Des Weiteren werden in Mettmann sechs Briefwahlvorstände gebildet, welche über die Zulassung bzw. Zurückweisung von Wahlbriefen entscheiden und das Briefwahlergebnis feststellen. Die allgemeinen Wahlbezirke verteilen sich auf die Briefwahlbezirke wie folgt:

Briefwahlbezirk	Wahlbezirke
BW I	5020, 5040, 5080, 5120
BW II	5050, 5060, 5110
BW III	5030, 5100, 5150, 5190
BW IV	5010, 5130, 5160
BW V	5070, 5090, 5140
BW VI	5170, 5180, 5200

Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung der Briefwahlergebnisse am 27. September 2020 um 15:30 Uhr im Konrad-Heresbach-Gymnasium, Laubacher Straße 13, 40822 Mettmann, zusammen. Die Feststellung des Briefwahlergebnisses erfolgt eben dort ab 18:00 Uhr. Die Tätigkeit der Briefwahlvorstände ist öffentlich. Jedermann hat Zutritt.

2. Wahlbenachrichtigungen

Auf den Wahlbenachrichtigungen, welche den in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten in der Zeit bis zum 23.08.2020 zugestellt wurden, sind der jeweilige Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die Wahlberechtigten wählen können. Die Wahlbenachrichtigungen sollen am Wahltag von den Wählerinnen und Wählern mitgebracht werden. Weiterhin ist auf der Rückseite der Wahlbenachrichtigung ein Vordruck zur Beantragung von Wahlscheinen und zur Übersendung von Briefwahlunterlagen enthalten.

Wahlberechtigte können nur in dem Wahlraum wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen sind. Wahlberechtigte mit Wahlschein können in jedem Wahlraum des Stadtgebietes der Kreisstadt Mettmann wählen.

3. Stimmabgabe und Stimmzettel

Am Wahltag sollen die Wählerinnen und Wähler die Wahlbenachrichtigung mitbringen und müssen auf Verlangen ihren Personalausweis oder Reisepass, Unionsbürgerinnen und Unionsbürger ihren Identitätsnachweis, vorlegen können.

Wahlberechtigte, die des Lesens unkundig oder aufgrund einer körperlichen Beeinträchtigung gehindert sind ihre Stimme abzugeben, können sich bei der Stimmabgabe einer Hilfsperson bedienen. Die Hilfe ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe des Wählerwillens beschränkt. Eine Hilfeleistung ist unzulässig, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der Wahlberechtigten Person ersetzt oder verändert oder wenn Interessenskonflikt mit der Hilfsperson besteht.

Gewählt wird mit amtlich hergestellten Stimmzetteln. Wählerinnen und Wähler erhalten bei Betreten des Wahlraumes den Stimmzettel. Der Stimmzettel muss von den Wahlberechtigten in einer Wahlkabine des Wahlraumes gekennzeichnet werden.

Die Wählerinnen und Wähler haben für die Stichwahl zur Wahl der Bürgermeisterin bzw. des Bürgermeisters eine Stimme.

Das Kennzeichnen des Stimmzettels erfolgt durch Ankreuzen oder andere eindeutige Kennzeichnung des Wählerwillens.

Auf dem Stimmzettel für die Stichwahl sind Name, Beruf und Wohnort der jeweiligen Bewerberin bzw. des jeweiligen Bewerbers, der Name der Partei bzw. der Wählergruppe sowie deren Kurzbezeichnung abgedruckt. In jedem Feld befindet sich auf der rechten Seite ein Kreis zur Kennzeichnung.

Alle Wahlberechtigten können ihr Wahlrecht für jede der durchzuführenden Wahlen nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 25 des Kommunalwahlgesetzes NRW).

4. Wahlhandlung und Ergebnisermittlung

Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung der Wahlergebnisse im Stimmbezirk sind öffentlich. Jeder hat Zutritt, soweit dies ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäftes möglich ist.

5. Wählen mit Wahlschein, Ausübung der Briefwahl

Hinsichtlich des Wählens mit Wahlschein und der Ausübung der Briefwahl wird auf die Bekanntmachung im Amtsblatt der Kreisstadt Mettmann, Ausgabe 26/2020 vom 07.08.2020, lfd. Nr 55, verwiesen.

6. Hinweis auf das Strafgesetzbuch – Wahlfälschung –

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt, wer das Ergebnis verfälscht oder im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs.1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Mettmann, den 15.09.2020

gez.
Dinkelmann
Bürgermeister

75

Öffentliche Bekanntmachung der Kreisstadt Mettmann

über die Feststellung des Ergebnisses der Wahl des Integrationsrates der Stadt Mettmann vom 13.9.2020

Mettmann

Nachdem der Wahlausschuss die Wahlergebnisse festgestellt hat, wird gemäß §15 Wahlordnung des Integrationsrates der Kreisstadt Mettmann in Verbindung mit § 35 des Kommunalwahlgesetzes (KWahlG) und § 63 der Kommunalwahlordnung (KWahlO) das Ergebnis der Wahl des Integrationsrates hiermit bekannt gegeben.

A. Wahlergebnis in der Stadt Mettmann

Listenvorschlag	Zahl der Stimmen	
	absolut	v. H.
Internationale Liste	524	49,1
Interkulturelle Liste	209	19,6
Kulturelle Vielfalt ME	335	31,3
Insgesamt	1.068	

Damit ergab sich folgende Sitzverteilung:

Liste	Anzahl Sitze
1. Internationale Liste	6
2. Interkulturelle Liste	2
3. Kulturelle Vielfalt ME	4 (3 Kandidaten)

Damit sind folgende Bewerberinnen/Bewerber gewählt:

Familienname	Vorname	Liste
1. Vasic	Djordje	I
2. Piergallini	Claudia Elke	I
3. Scherer	Andreas Martin	I
4. Bajram	Gjurdzeman	I
5. Duncker	Hans	I
6. Bujak	Ajla	I
7. Erdogan	Bahri	II
8. Cöl	Halil	II
9. Pape	Dagmar	III
10. Klauser	Maria	III
11. Spiecker	Felix	III

Gemäß §§16 Wahlordnung des Integrationsrates der Kreisstadt Mettmann in Verbindung mit 39, 46b KWahlG können gegen die Gültigkeit der Wahl

- jede/r Wahlberechtigte/r des Wahlgebiets,
- die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien, Wählergruppen und/oder Listenvorschläge, die an der Wahl teilgenommen haben,

sowie

- die Aufsichtsbehörde

binnen eines Monats nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses, Einspruch erheben, wenn sie eine Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl gemäß § 40 Abs. 1 Buchstaben a) bis c) KWahlG für erforderlich halten.

Der Einspruch ist bei der Wahlleiterin/dem Wahlleiter schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Ort, Datum

Mettmann, 16.09.2020

gez.
Stang
Wahlleiter

76

Ortsübliche Bekanntmachung der Kreisstadt Mettmann

der Offenlage des Änderungsplanfeststellungsbeschlusses (9. Planänderung) und Hinweis auf dessen Auslegung gemäß § 9 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG a.F.) und § 74 Abs. 4 Satz 2 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) über die 9. Planänderung zur Elektrifizierung der Neu- und Ausbaustrecke der Regiobahn-Infrastruktur S 28 von Mettmann-Stadtwald bis Wuppertal-Vohwinkel (km 15,7+35 bis km 21,4+48 der Strecken 2423 und 2727) durch die Regiobahn GmbH

Der Änderungsplanfeststellungsbeschluss (9. Planänderung) der Bezirksregierung Düsseldorf vom 06.08.2020 - Az.: 25.17.01.02-20/1-06 (9) - zur Planfeststellung der Aus- und Neubaustrecke der Regiobahn-Infrastruktur S 28, mit dem die Elektrifizierung der Neu- und Ausbaustrecke der Regiobahn-Infrastruktur S 28 von Mettmann-Stadtwald bis Wuppertal-Vohwinkel (km 15,7+35 bis km 21,4+48 der Strecken 2423 und 2727) gemäß § 18 d Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG) und § 76 Abs. 1 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) i.V.m. § 18 AEG und §§ 73 ff VwVfG festgestellt wird, liegt zusammen mit einer Ausfertigung der festgestellten Planunterlagen einschließlich des Deckblattes 1 und ergänzender Unterlagen in der Zeit vom

28.09.2020 bis 12.10.2020 (einschließlich)

in der Abteilung Stadtplanung, Zimmer N 315, Neanderstraße 85, Mettmann zur Einsicht aus.

Hinweis:

Aufgrund der aktuellen Lage durch die Covid-19-Pandemie (Corona-Virus) kann die Einsichtnahme nur nach vorheriger Terminabsprache (telefonisch / Mail) erfolgen.

Dienststunden sind

**Montags - freitags von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Montags - mittwochs von 13.00 Uhr bis 15.30 Uhr
Donnerstags von 13.00 Uhr - 17.30 Uhr**

Aufgrund der aktuellen Lage sind aber auch Termine außerhalb dieser Zeiten möglich.

Einen Termin für maximal zwei Personen können Sie bei folgenden Ansprechpartnern vereinbaren:

**Thorsten Ringholt: 02104-980315, thorsten.ringholt@mettmann.de
Anne Havlat: 02104-980311, anne.havlat@mettmann.de
Jürgen Wilmsen: 02104-980313, juergen.wilmsen@mettmann.de**

Alle Besucherinnen und Besucher müssen die geltenden Hygiene- und Abstandsregelungen beachten.

Außerdem besteht die Pflicht zum Tragen einer Schutzmaske.

1. Zusätzlich können der Änderungsplanfeststellungsbeschluss (9. Planänderung) und die Planunterlagen während dieses Zeitraumes über die Internetseite der Stadt Mettmann www.mettmann.de/bp-regiobahn eingesehen werden. Darüber hinaus werden die Unterlagen während dieses Zeitraumes auch auf der Internetseite der Bezirksregierung Düsseldorf unter der Rubrik „Aktuelle Offenlagen“ (<https://url.nrw/offenlage>) veröffentlicht. Für die Vollständigkeit und Übereinstimmung der im Internet veröffentlichten Unterlagen mit den amtlichen Auslegungsunterlagen wird keine Gewähr übernommen.

Der Inhalt der zur Einsicht ausgelegten Unterlagen ist maßgeblich.

2. Der Änderungsplanfeststellungsbeschluss (9. Planänderung) gilt mit dem Ende der Auslegungsfrist den übrigen Betroffenen als zugestellt (§ 74 Abs. 4 Satz 3 VwVfG NRW).

Mettmann, 15.09.2020

Der Bürgermeister
Im Auftrag:

gez.
Geschorec